

# Amtliche Bekanntmachung

## II. Nachtragshaushaltssatzung

### der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 21.09.2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	0 €	0 €	31.776.400 €	31.776.400 €
die Ausgaben	0 €	0 €	31.776.400 €	31.776.400 €
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	0 €	28.500 €	7.066.900 €	7.038.400 €
die Ausgaben	0 €	28.500 €	7.066.900 €	7.038.400 €

#### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 2.707.000 € auf 2.562.500 €.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 13.289.100 € auf 13.943.100 €.

#### § 3

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.10.2020 erteilt.

Ratzeburg, 20.10.2020

Stadt Ratzeburg

gez. Koech

L. S

\_\_\_\_\_  
( K o e c h )  
Bürgermeister

Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der II. Nachtragshaushaltsplan 2020 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 3.02, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 20.10.2020

Stadt Ratzeburg

gez. Koech

L. S

---

( K o e c h )  
Bürgermeister